



Firma
Koch Personaldienst-
leistungen GmbH Oberhausen
Elsa-Brändström-Str. 1
46045 Oberhausen

Durchwahl-Nr.
0208 8504-2819

Zimmer
108

Steuernummer / Aktenzeichen
124/5722/1495 VBZ 17

Datum
24.07.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Koch Personaldienstleistungen GmbH Oberhausen	
Geburtstag, Gründungsdatum 28.09.2004	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 46045 Oberhausen, Elsa-Brändström-Str. 1	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Schwarzstr. 7-9
46045 Oberhausen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0208 8504-0
Telefax
0800 10092675124
Telefax Ausland
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo,Di, Do,Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service- u. Informationsstelle
Mo,Di, Do,Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Do 12.00 - 17.30 Uhr

BBk Essen
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00
BIC MARKDEF1360

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Denniger

